

Anhang 3

ANFRAGE zur ordentlichen Beiratssitzung Ende November 2021

Thema:

Befahrung des Walter Binder- Wegs auch außerhalb der Spielzeiten des Rheinenergiestadions

1. Wurde mit der Erteilung der Ausnahmegenehmigung zum Umbau der Sportanlage -Spoho im LSG-L11 westlich des Walter-Binder- Wegs auch eine weitergehende Öffnung der Befahrungsbeschränkung des Walter-Binder-Wegs verbunden?
2. Sind die Rahmenbedingungen für die Sperrung des Walter-Binder-Wegs an Turnier- und Trainingstagen der Sportanlage -Spoho unabhängig von der Ausnahmegenehmigung der UNB geändert worden?
3. Wer ist für die Absperrung des Walter-Binder-Wegs verantwortlich und wer kontrolliert sie in welchen Funktionen außerhalb der Spielzeiten des Rheinenergie-Stadions?

Vielen Dank für die Bearbeitung der Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea M. Schwab